

Schulordnung



Die Landeshotelfachschule Bruneck ist ein Ort des Lernens, aber auch ein Ort der Begegnung zwischen Schüler*innen, Lehrpersonen und nicht unterrichtenden Mitarbeitern. In einem angenehmen Arbeitsklima werden Erfahrungen und Informationen ausgetauscht und der Wissenshorizont erweitert. Zudem werden die Jugendlichen in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung begleitet.

Um diese Zielsetzungen bestmöglich zu erreichen, gibt die Schulordnung die Rahmenbedingungen vor.

Wir

- achten uns gegenseitig und tolerieren keine Form von Gewalt.
- halten uns an die Schulpflicht/ Bildungspflicht und informieren bei Abwesenheit rechtzeitig die Schule.
- nutzen unsere persönlichen digitalen Geräte im Unterricht in Absprache mit der jeweiligen Lehrperson.
- halten uns im Online-Unterricht an die „Netiquette“ der LHFS Bruneck.
- befürworten Lebensqualität ohne Drogen. Jeglicher Besitz, Konsum, Handel und Weitergabe von Alkohol, illegalen Drogen, psychoaktiven Substanzen und Tabak- und Nikotinerzeugnissen ist auf dem gesamten Schulareal verboten. Kommt es im Rahmen der Ausbildung zur Verkostung von alkoholischen Getränken, wird dies stets in verantwortungsvoller Art und Weise durchgeführt.
- verlassen während der Vormittagspause die Klasse und halten uns auf dem Schulgelände auf.
- legen Wert auf die Vermeidung und Trennung von Müll und gehen schonend mit Ressourcen um.
- tragen die vorgesehene Berufsbekleidung/Businesskleidung.
- halten uns an die Raumordnungen in den Klassen und in den Spezialräumen.
- übernehmen aktiv Verantwortung für Sauberkeit, Einrichtung und Unterrichtsmaterialien sowie für den achtsamen Umgang mit Lebensmitteln.
- beachten in Notfällen die vorgegebenen Verhaltensregeln.

In Konfliktfällen, die im Zusammenhang mit dieser Schulordnung oder anderen für die Schule geltenden Rechtsvorschriften stehen, wird zuerst ein klärendes Gespräch zwischen Schüler*innen, Lehrpersonen und gegebenenfalls anderen Beteiligten/Betroffenen geführt. Liegt ein tatsächlicher Verstoß vor, wird versucht, das Fehlverhalten bewusst zu machen und eine Verhaltensänderung zu erreichen. Dabei kann eine mündliche Ermahnung bzw. eine Eintragung in das Klassenregister erfolgen. Zusätzlich können Schüler*innen auf Beschluss des Klassenrates mit sozialen Aufgaben beauftragt werden, die der gesamten Schulgemeinschaft zugutekommen und unter Anleitung bzw. Aufsicht geleistet werden. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen werden die einschlägigen Disziplinarmaßnahmen angewandt, welche vom zeitweiligen Ausschluss bis zum endgültigen Verweis von der Schule reichen. (siehe DLH vom 22.12.1994, Nr.63)